

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Harm Rykena (AfD)

Ausgleichszahlungen für Lernmittel sowie für die Erstbeschaffung von Sprachlernmitteln

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2018

Alle öffentlichen Schulen bieten den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern an, Lernmittel gegen ein Entgelt auszuleihen.¹ Für Schüler, für die eine Berechtigung zur Freistellung vom Entgelt besteht² und für die von den Erziehungsberechtigten nachgewiesen wurde, dass eine der Leistungen bezogen wurde, erhalten die Schulen eine Ausgleichszahlung durch die Landesschulbehörde.³ Ebenso werden Ausgleichszahlungen für Schüler, für die eine Erstbeschaffung von Sprachlernmitteln erforderlich war, gezahlt.⁴ Flüchtlingskinder, die von den Schulen aufgenommen wurden bzw. diesen zugewiesen wurden, werden durch das Asylbewerbergesetz berücksichtigt. Die Höhe der Ausgleichszahlungen, die die jeweilige Schule durch die Landesschulbehörde zugewiesen bekommt, können im Einzelfall mehrere Tausend Euro betragen. Vor diesem Hintergrund stellen sich mehrere Fragen.

1. Wie hoch sind die Ausgleichszahlungen, die - unterteilt nach den jeweiligen Schulformen⁵ - für die Schuljahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 den niedersächsischen Schulen von der Landesschulbehörde zugewiesen wurden? Bitte einzeln unterscheiden nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gemäß § 6 a BKKG und Wohngeld.
2. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler, die - unterteilt nach den jeweiligen Schulformen - für die Ausleihe für die Schuljahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 befreit waren? Bitte wiederum einzeln unterscheiden nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gemäß § 6 a BKKG und Wohngeld.
3. Wie hoch sind die Ausgleichszahlungen für die Anschaffung von Sprachlernmitteln für Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen für die Schuljahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19, die den Schulen zugewiesen wurden? Bitte wiederum unterteilen nach der jeweiligen Schulform.
4. Für wie viele Schüler wurden Ausgleichszahlungen für die Anschaffung von Sprachlernmitteln für die Schuljahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 gezahlt? Bitte wiederum unterteilen nach der jeweiligen Schulform.

¹ Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (*RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 (SVBl. 1/2013 S.30) - VORIS 22410*)

² Siehe lfd. Nr. 7 des o.g. Erlasses.

³ Je nach Schulform gestaffelt. Von fünfzehn (z.B. Grundschulen) bis maximal fünfzig Euro (Gymnasien) pro Schüler.

⁴ Ebenda.

⁵ Aufgeteilt nach folgenden Schulformen: Förderschulen (Primarbereich), Förderschulen (Sekundarbereich I), Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsbildenden Schulen.

(Verteilt am 11.10.2018)